



Feistel & Pulkowski Notare
Bismarckallee 17
79098 Freiburg

Michaela Feistel | Notarin

Dr. Florian Pulkowski | Notar
LL.M., (LSE)

Tel.: +49(0)761 600 46 55 - 0
Fax: +49(0)761 600 46 5 - 99
E-Mail: info@fp-notare.de
www.fp-notare.de

Beurkundung einer General- und Vorsorgevollmacht ggf. mit Patientenverfügung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Errichtung einer General- und Vorsorgevollmacht haben Sie einen Beurkundungstermin bei uns vereinbart oder würden gerne einen solchen vereinbaren.

Wir benötigen vorab einige Angaben, damit im Termin alles nach Ihren Wünschen beurkundet werden kann. Hierzu überreichen wir Ihnen in der Anlage ein Datenblatt, welches Sie uns bitte schnellstmöglich sorgfältig ausgefüllt zurück senden wollen. Fügen Sie bitte evtl. in dem Datenblatt genannte Unterlagen (wie z.B. Personalausweiskopien) bei.

Ein sorgfältig ausgefüllter Fragebogen ermöglicht uns eine zügige und bevorzugte Bearbeitung Ihres Beurkundungswunsches.

Weiter ist erforderlich, dass zum Termin jeder Beteiligte einen gültigen Personalausweis oder Reisepass im Original mitbringt.

Für Fragen beim Ausfüllen des Fragebogens stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der oben angegebenen Telefonnummer.

Wir bedanken uns schon im Voraus für den mit Einreichung des Fragebogens erteilten Auftrag, das uns damit entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Notare

Michaela Feistel & Dr. Florian Pulkowski

Informationsblatt

Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung – ist das nicht das Gleiche?

Eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung sind verschiedene Dinge. Durch eine Vorsorgevollmacht wird dem Bevollmächtigten die Rechtsmacht erteilt, Angelegenheiten für den Vollmachtgeber zu regeln. Bei der Patientenverfügung handelt es sich um eine Behandlungsanweisung an den Arzt.

Vorsorgevollmacht und Betreuung

Die Erteilung einer Vorsorgevollmacht soll vermeiden, dass Betreuung durch das Vormundschaftsgericht im Falle einer eintretenden Geschäftsunfähigkeit angeordnet wird. Sie geht normalerweise der Anordnung einer Betreuung vor und soll insbesondere dann gelten, wenn der Vollmachtgeber aufgrund einer körperlichen oder psychischen Krankheit oder Behinderung oder aufgrund seines Alters nicht mehr in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen.

Missbrauchsgefahr

Die Einschränkung, dass die Vollmacht jedoch nur im Falle der eintretenden Geschäftsunfähigkeit gelten soll, ist jedoch keine Beschränkung der Vollmacht gegenüber Dritten. Der Gesundheitszustand des Vollmachtgebers wird also nicht durch Bank, Notar oder sonstige Personen, denen die Vollmacht vorgelegt wird, überprüft. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Anweisung an den bzw. die Bevollmächtigten, die nur im Innenverhältnis gilt. Im Außenverhältnis ist die Vollmacht unbeschränkt, es handelt sich im vermögensrechtlichen Bereich daher um eine Generalvollmacht. Damit einher geht die Möglichkeit und Gefahr des Missbrauchs. Eine General- und Vorsorgevollmacht sollte daher lediglich einer Person erteilt werden, die Ihr uneingeschränktes Vertrauen genießt.

Umfang der Vorsorgevollmacht

Die Vollmacht umfasst typischerweise als Generalvollmacht den gesamten geschäftlichen und privaten Bereich. Im privaten Bereich insbesondere auch Erklärungen in Gesundheitsangelegenheiten, Entscheidungen zur Aufenthaltsbestimmung, zum Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen (wenn und soweit sich dies nicht bereits aus einer Patientenverfügung ergeben) und Entscheidungen über sog. freiheitsentziehende Maßnahmen.

Bestimmung mehrerer Bevollmächtigter

Es ist anzuraten, nicht nur einen Bevollmächtigten zu benennen, sondern nach Möglichkeit gleich mehrere (z.B. neben dem Ehegatten auch die Kinder). Dies kann sinnvoll sein, wenn der in erster Linie genannte Bevollmächtigte (z.B. der Ehegatte) durch Tod, Alter oder Krankheit oder aus sonstigen Gründen daran gehindert ist, für den Vollmachtgeber tätig zu werden. Nach außen hin ist die Vollmacht in der Regel wieder dahingehend erteilt, dass jeder von mehreren Bevollmächtigten jeweils einzeln und nach außen hin unbeschränkt handeln kann. Jeder einzelne Bevollmächtigte muss also Ihr uneingeschränktes Vertrauen genießen!

Widerruf der Vollmacht jederzeit möglich

Eine General- oder Vorsorgevollmacht kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass bei Vorlage einer Ausfertigung der Vollmacht Dritte in ihrem guten Glauben an das Vorhandensein der Vollmacht geschützt sind, selbst wenn die Vollmacht nicht mehr besteht. Im Fall des Vollmachtswiderrufs müssen die den Bevollmächtigten ausgehändigten Ausfertigungen der Vollmacht zurückgefordert werden. Zudem sollte das Notariat über den Widerruf der Vollmacht informiert werden.



Fragebogen – Vorsorgevollmacht

Termin zur Beurkundung am: um Uhr

bei Notarin Feistel Notar Dr. Pulkowski Notar noch unklar

A. Personendaten

Persönliche Daten des Vollmachtgebers:

.....
(alle Vornamen) (Nachname) (Geburtsname)

..... in.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) (Geburtsdatum, -ort)

verheiratet nicht verheiratet
.....
(Staatsangehörigkeit) (Telefonnummer)

Persönliche Daten des weiteren (sofern vorhanden) z. B. Ehepartner:

Ehepartner des Vollmachtgebers Sohn/Tochter Sonstiges
.....

.....
(alle Vornamen) (Nachname) (Geburtsname)

..... in.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) (Geburtsdatum, -ort)

verheiratet nicht verheiratet
.....
(Staatsangehörigkeit) (Telefonnummer)

Die vorgenannten Vollmachtgeber (z. B. als Eheleute) wünschen sich in erster Linie gegenseitig zu bevollmächtigen

Es sollen zudem folgende Personen bevollmächtigt werden:

Persönliche Daten der Bevollmächtigten (sofern vorhanden):

1.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....
(alle Vornamen)	(Nachname)	(Geburtsname)
<input type="text"/>		<input type="text"/>
.....	in.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)		(Geburtsdatum, -ort)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....
(Staatsangehörigkeit)	(Telefonnummer)	
Verwandtschaftsverhältnis: <input type="checkbox"/> Sohn/Tochter <input type="checkbox"/> sonstiges		

2.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....
(alle Vornamen)	(Nachname)	(Geburtsname)
<input type="text"/>		<input type="text"/>
.....	in.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)		(Geburtsdatum, -ort)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....
(Staatsangehörigkeit)	(Telefonnummer)	
Verwandtschaftsverhältnis: <input type="checkbox"/> Sohn/Tochter <input type="checkbox"/> sonstiges		

3.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....
(alle Vornamen)	(Nachname)	(Geburtsname)
<input type="text"/>		<input type="text"/>
.....	in.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)		(Geburtsdatum, -ort)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
.....
(Staatsangehörigkeit)	(Telefonnummer)	

Verwandtschaftsverhältnis: Sohn/Tochter sonstiges

4.

.....
(alle Vornamen)

.....
(Nachname)

.....
(Geburtsname)

.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

..... in
(Geburtsdatum, -ort)

.....
(Staatsangehörigkeit)

.....
(Telefonnummer)

Verwandtschaftsverhältnis: Sohn/Tochter sonstiges

Wird zugleich eine Patientenverfügung gewünscht?

- Ja
 Nein

Vermögensangaben zur Kostenberechnung:

Sie werden gebeten, Ihre Vermögensverhältnisse (**ohne** Abzug von Verbindlichkeiten) anzugeben:

(Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Wertangabe etwaigen Grundbesitz, etwaige Firmenbeteiligungen, jegliche Geldanlagen wie Lebensversicherungen, Bankguthaben, Wertpapiere und etwaige andere Vermögenswerte)

Angaben des erster Vollmachtgebers:

Den Wert meines Vermögens (**ohne** Abzug von Verbindlichkeiten) gebe ich an mit ca.EUR

Angaben des zweiten Vollmachtgebers:

Den Wert meines Vermögens (**ohne** Abzug von Verbindlichkeiten) gebe ich an mit ca.EUR

Mit unseren Unterschriften bestätigen bzw. erteilen wir hiermit jeweils einen kostenpflichtigen Beurkundungsauftrag.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift erster Vollmachtgeber)

.....
(Unterschrift zweiter Vollmachtgeber)

Unser Notarbüro speichert und verarbeitet Ihre Daten ausschließlich für den uns erteilten Beurkundungs- bzw. Beratungsauftrag. Die ausführliche Datenschutzerklärung der Notare Feistel & Pulkowski ist über die Homepage www.fp-notare.de abrufbar.